

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 30.04.2025  
**Gericht:** Amtsgericht Pinneberg  
**Betreff:** Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren  
**Unternehmen:** Wißmeyer, Torben

71 IN 165/21

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

**[REDACTED]**, (als Inhaber der Firma TwissOne Planungs & Zeichenbüro e.K.),

Registergericht: Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: HRA 8397 PI

- Schuldner -

Beschluss:

1. Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2. Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 19.05.2025 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung des Schuldners zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden hierzu gehört.

Amtsgericht Pinneberg - Insolvenzgericht - 29.04.2025